

**Einverständniserklärung für  
minderjährige Produzentinnen/Produzenten**

Auch Minderjährige, die nach der Nutzungsordnung des Offenen Kanals Fernsehen (OK-TV) dem räumlich berechtigten Personenkreis angehören, können die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen des OK-TV ausleihen und/oder benutzen, um einen Sendebeitrag für den OK-TV zu produzieren.

Allerdings bedürfen sie dabei **zwingend der Einverständniserklärung** einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person. Diese muss – neben der minderjährigen Person – selbst im OK-TV unter Angabe und entsprechendem Nachweis von Name und Anschrift registriert sein und über Nutzungsordnung und Ausleihbedingungen informiert werden.

Anmerkung für die öffentliche Verbreitung von Sendebeiträgen:

Auch Minderjährige können zur Verbreitung eines Sendebeitrages im OK-TV eine Einzelgenehmigung erhalten. Grundsätzlich tragen die ausweislich einer Einzelgenehmigung sendeberechtigten Personen die uneingeschränkte Verantwortung für ihre Sendebeiträge; dies schließt eventuelle haftungsrechtliche Folgen ein. Bei minderjährigen Personen hat eine gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Sendeverantwortung zu übernehmen und die **Freistellungserklärung mit zu unterzeichnen**.

**Hiermit erlaube ich**

\_\_\_\_\_  
(Nachname, Vorname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

**meinem Sohn / meiner Tochter**

\_\_\_\_\_  
(Name des/der Minderjährigen)

die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen (Camcorder, Schnittplatz, Studio, etc.) des OK-TV in \_\_\_\_\_ auszuleihen und/oder zu nutzen und **übernehme hierfür als gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Verantwortung**. Die Ausleih-/Nutzungsbedingungen für produktionstechnische Geräte/Einrichtungen im OK-TV (siehe Rückseite) sind mir bekannt.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)